

HAUSORDNUNG

Grundlage und Orientierung für die Hausordnung ist unsere Schulcharta. Die Hausordnung bildet den formalen Rahmen für unser gemeinschaftliches Leben an der Schule und legt Regeln fest, die für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich sind.

1. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Unterricht soll pünktlich begonnen und beendet werden, die Pausen sollen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und haben die erforderlichen Arbeitsmaterialien bereitgelegt. Sollte die Lehrerin/der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, fragen die Klassensprecherinnen/Klassensprecher zuerst im Lehrerzimmer nach, ansonsten im Sekretariat. Während der Unterrichtszeit wird außerhalb der Klassenzimmer ein angemessenes, rücksichtsvolles Verhalten erwartet.

2. Pausen

In den Pausen bewegen die Schülerinnen und Schüler sich so, dass sie sich nicht selbst und andere gefährden. In den 5-Minuten-Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. **In der ersten großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Für Tage mit schlechtem Wetter kann die Schulleitung eine Ausnahme aussprechen. Auch in der zweiten großen Pause sowie der Mittagspause sollen möglichst Außenbereiche zur Bewegung und zum Ausgleich genutzt werden.**

Den Anweisungen der Pausenaufsichten ist unmittelbar Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-9 dürfen - außer in der Mittagspause - grundsätzlich das Schulgelände in den Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen.

Ballspiele sind nur in den großen Pausen auf dem Sportplatz und den dafür zugewiesenen Pausenzonen erlaubt. Die aktuelle Benutzungsregelung – nach Beschluss der GSR – wird allen Schülerinnen und Schülern schriftlich durch Aushang zur Kenntnis gegeben und ist zu beachten. Bei den Ballspielen ist Rücksicht zu nehmen, damit andere nicht gefährdet oder gar verletzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Fußballverbot ausgesprochen werden.

3. Regeln zur Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude und Schulgelände

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Räume sowie die Einrichtungsgegenstände und entliehenen Lernmittel sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Verlust wird die Verursacherin/der Verursacher haftbar gemacht.

Die bepflanzten Außenanlagen dürfen nicht betreten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit insbesondere ihrer Plätze, ihres Regales und Schließfaches verantwortlich.

In jeder Klasse gibt es einen Ordnungsdienst, dessen Aufgabe es ist, nach dem Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde die Tafel zu wischen, bei einem Klassenzimmerwechsel dafür zu sorgen, dass der Müll entsorgt und das Licht gelöscht ist. Am Ende eines Unterrichtstages ist darauf zu achten, dass aufgestuhlt und der Fußboden gekehrt ist, die Fenster geschlossen sind, kein Licht mehr brennt und die Markisen eingefahren sind.

Kaugummis sind nicht erlaubt.

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände und Materialien in die Schule mitzubringen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Benutzen von Skateboards, Kickboards, Inlinern u.ä. auf dem Schulgelände verboten.

Brandschutztüren sind grundsätzlich offen zu halten. Im Brandfall schließen sich diese von selbst und dürfen nur, wenn sie auf dem Fluchtweg liegen, geöffnet werden. Andere Notfall- oder Fluchttüren gekennzeichnete Türen sind ebenfalls nur im Notfall zu öffnen. Die Gittertür vor der Kletterwand hat grundsätzlich, insbesondere wenn die Kletterwand ohne Aufsicht ist, geschlossen zu sein.

4. Regeln im Hinblick auf eine möglichst geringe Umweltbelastung

Anspruch und Anliegen ist uns, eine energiesparende und klimafreundliche Schule zu sein. Alle am Schulleben Beteiligten sind daher dazu aufgerufen, umweltfreundliche Materialien zu verwenden, Energie einzusparen und Müll zu vermeiden. Müll, der sich nicht vermeiden lässt, muss in den bereitgestellten Müllbehältern getrennt entsorgt werden.

An unserer Schule verboten sind: Getränkedosen, Verbundpackungen kleiner als 0,5 l, Tintenkiller und Tipp-Ex. Für den Unterricht sollen Füller, unlackierte Bleistifte und Holzbuntstifte sowie Hefte, Ordner etc. aus Recyclingpapier verwendet werden.

Bei Zu widerhandlungen können die unter Punkt 3 und 4 angeführten Gegenstände eingezogen werden. Ein Anspruch auf Rückgabe oder Ersatz besteht grundsätzlich nicht.

5. Digitale Endgeräte

Die Verwendung digitaler Endgeräte in der Schule erfolgt entsprechend den in der Schulcharta angeführten Grundsätzen für einen verantwortungsbewussten Medieneinsatz.

Aufnahmen jeglicher Art von Personen – Bild und Ton – sind nicht gestattet, außer die Erlaubnis einer Lehrkraft ist gegeben. Die Wahrung der Privatsphäre ist stets zu beachten!

Handys und persönliche digitale Endgeräte sind generell auf lautlos – ohne Vibration – zu stellen. Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der Tasche aufzubewahren. Kopfhörer dürfen im Schulhaus nicht getragen und genutzt werden, außer in ausgewiesenen Bereichen.

Die Lehrkraft entscheidet über einen möglichen Einsatz persönlicher digitaler Endgeräte oder Kopfhörer der Schülerinnen und Schüler. Nur nach Aufforderung bzw. Erlaubnis durch die Lehrkraft können die digitalen Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler im vereinbarten Rahmen zu Unterrichtszwecken oder für die persönliche Organisation – Kalender-/Notizfunktion – verwendet werden.

Bei Leistungs-Überprüfungen – Klausuren, Klassenarbeiten, Tests – müssen persönliche digitale Endgeräte – inklusive Uhren – nach Aufforderung bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Die Verwendung persönlicher digitaler Endgeräte außerhalb des Unterrichts ist erst Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 gestattet. Es ist darauf zu achten, dass dies angemessen erfolgt und andere nicht gestört werden.

Im Schulgebäude ist die Verwendung persönlicher digitaler Endgeräte zum Telefonieren untersagt. Diese Regelung kann durch die Erlaubnis einer Lehrkraft oder Sekretärin kurzzeitig aufgehoben werden.

Schülerinnen und Schüler, die Mitglied des Schul-Sanitätsdienstes sind und an dem entsprechenden Tag laut dem aktuellen Plan Dienst haben, informieren die Lehrkraft darüber und haben ihr Handy so eingestellt, dass es den Unterricht nicht stört.

Bei Zuwiderhandlung ist es der Lehrkraft überlassen, in welcher Form sie disziplinarische Maßnahmen ergreift. Auch die Einbehaltung des persönlichen digitalen Endgerätes ist möglich. Nach Absprache mit der Lehrkraft wird dieses am selben Tag nach Unterrichtsende der Schülerin/des Schülers, auf deren/dessen Nachfrage zurückgegeben.

Gestaltung der Räume, Flure und Ebenen

Die Ausgestaltung der Klassenzimmer übernehmen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. den Stellvertreterinnen und Stellvertretern in eigener Verantwortung. Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung organisiert die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Außerhalb der Klassenzimmer dürfen Plakate und andere schriftliche Hinweise nur an den ausgewiesenen Stellen und mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden.

Kommerzielle Werbung ist grundsätzlich nicht erlaubt.

6. Rauchen und Alkohol

Auf dem Schulgelände besteht ein Alkohol- und Rauchverbot*.

Ausnahmeregelungen sind – nach Absprache und vorliegender Genehmigung – bei Veranstaltungen möglich.

7. Unfälle, Schäden

Unfälle mit Verletzungen, die sich auf dem Schulweg oder im Schulbereich ereignet haben und die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, sind möglichst unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Über Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen muss sofort der Hausmeister in Kenntnis gesetzt werden.

8. Feueralarm

Für das richtige und angemessene Verhalten bei einem Feueralarm gibt es gesonderte Richtlinien und Hinweise.

Grundsätzlich ist bei Gefahr – unabhängig von selbst getroffenen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen – unverzüglich die Schulleitung, das Sekretariat, der Hausmeister oder eine Lehrerin/ein Lehrer zu verständigen.

9. Hort

Für die Schülerinnen und Schüler im Hort gelten zusätzlich besondere Regelungen und Anweisungen der Hort-Mitarbeiterinnen.

10. Schulbesuch

Für Fragen des Schulbesuchs gelten zum einen die Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums als auch die von der GSR beschlossenen ergänzenden Regelungen.

11. Ergänzungen und Änderungen der Hausordnung

Zuständig hierfür sind die GLK und die GSR.

Notwendige Eilentscheidungen treffen entsprechend ihrer Verantwortung die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer.

Über diese Hausordnung hinaus gibt es Sonderregelungen für die Benutzung der Fachräume, der Sporthallen und der Bibliothek.

Stuttgart, im September 2025

Daniel Steiner

Schulleiter

Gerd Kempf

Elternbeiratsvorsitzender

Oskar Kühne

Schulsprecher

*Sachverhalt „Rauchen“ gültig nach Landesnichtraucherschutzgesetz §2. Wortlaut von GLK am 15.09.2025 verabschiedet. Zustimmung der GSR steht aktuell aus.